

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 19.09.2011,
Beginn: 18:30, Ende:20:00, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Robert Ganz
Herr Wolfram Gothe
Frau Eva Gredel
Herr Wolfgang Reffert
Herr Michael Till

SPD

Herr Klaus Beß
Herr Hans Hufnagel ab TOP 4
Herr Kai Rill
Herr Roland Schnepf
Herr Hans Zelt

FW

Herr Werner Fuchs
Herr Jens Gredel ab TOP 5
Herr Thomas Zoepke

GLB

Frau Ulrike Grüning
Herr Klaus Tribskorn

Verwaltung

Herr Hans Faulhaber
Herr Reiner Haas
Herr Robert Raquet

Schriftführer

Herr Lothar Ertl

Abwesend

CDU

Frau Marina Fassner
Herr Bernd Kieser
Herr Christian Mildenberger
Herr Uwe Schmitt
Frau Claudia Stauffer

SPD

Frau Gabriele Rösch

FW

Frau Heidi Sennwitz

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 12.09.2011 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.09.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Gemeinderätin Grüning, den TOP 5 der Tagesordnung zu vertagen, um einem weiteren Bewerber Gelegenheit zur Vorstellung zu geben und um Erkenntnisse aus der Infofahrt des Gemeinderates nach Denzlingen einfließen zu lassen. Der Bürgermeister erläutert, dass sich bereits zwei Bewerber vorgestellt haben und die Infofahrt zu diesem Punkt keine Aufschlüsse bringen wird, weil sie zur Sache und nicht zu Beratern ausgelegt ist.

Der Antrag von Frau Güning wird bei 2 Zustimmungen gegen 12 Gegenstimmen abgelehnt.

TOP: 1 öffentlich
Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es wurden keine in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse bekanntgegeben.

TOP: 2 öffentlich
Haushaltszwischenbericht 2011
2011-0114

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von dem Bericht Kenntnis.

Nach den sehr guten Jahren 2007 und 2008 mit verschiedenen Rekordergebnissen hatte sich die Haushaltslage der Gemeinde in 2009 in Folge der Finanzkrise deutlich verschlechtert. Der Haushalt 2010 war dann überraschend schon wieder deutlich besser und erbrachte im Verwaltungshaushalt nach einem veranschlagten Minus von 1,782 einen Überschuss von 517 T€. Der Vermögenshaushalt schloss dagegen schlechter ab, hier wurden die Einnahmenansätze nicht erreicht, die Ausgabenansätze wurden aber überschritten.

Von dem vorgesehenen Betrag der Kreditaufnahme von 1,0 Mio€ wurden nur 145 T€ tatsächlich vereinnahmt, für weitere 840 T€ wurde eine Kreditermächtigung auf 2011 übertragen.

Die große Verbesserung im Verwaltungshaushalt führte dann dazu, dass die vorgesehene Rücklagenentnahme von 3,056 Mio€ auf 1,855 Mio€ begrenzt werden konnte. Der Stand der allgemeinen Rücklage betrug danach, also zum 31.12.2010, noch 7,636 Mio€.

Die Zahlen des Haushaltsplanes **2011**, echte Einnahmen und Ausgaben ohne innere Verrechnungen, kalkulatorische Kosten (Abschreibung und Verzinsung) und ohne Zuführungsbuchungen sehen zwar besser aus, als die Planzahlen des Jahres 2010, sind aber noch nicht positiv. Sie lauten:

	VerwaHh	VermöHh	GesHh
Einnahmen	20.445.000,00	3.995.000,00	24.440.000,00
Ausgaben	21.101.000,00	4.522.000,00	25.623.000,00
Differenz	-656.000,00	-527.000,00	-1.183.000,00

Die Einnahmen reichen also im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt nicht aus, die Ausgaben zu decken. Die Summe dieser beiden Negativbeträge (1.183 Mio€) wird aus der allgemeinen Rücklage entnommen werden müssen. Wenn das so eintritt, ergibt sich folgender Stand:

Allgemeine	Stand 31.12.2010	Entnahme lt. Plan	Stand 31.12.2011
Rücklage	7.635.958,77	-1.183.000,00	6.452.958,77

In der Haushaltsrechnung des laufenden Jahres 2011 zeigen sich jedoch wie jedes Jahr Veränderungen in positiver und negativer Richtung. Im Verwaltungshaushalt ist derzeit noch kein eindeutiger Trend erkennbar. Im Vermögenshaushalt ist die Entwicklung derzeit nicht positiv. Die Notwendigkeit, einen Nachtragshaushaltsplan zu erstellen, sieht die Verwaltung aber derzeit nicht.

Steuereinnahmen und Finanzausgleich

Nach den Mai-Steuerschätzungen wurden die Orientierungsdaten des Landes für die kommunalen Haushalte aktualisiert. Daraus ergab sich, dass die Gemeinden mit Mehreinnahmen rechnen können. Konkrete Verbesserungen wurden wie folgt prognostiziert:

E i n n a h m e n	HhPI 2011 €	Aktualisiert €	Diff. €
Schlüsselzuweisungen	3.913.000,00	4.228.000,00	315.000,00
Investitionspauschale	478.000,00	553.000,00	75.000,00
Familienleistungsausgleich	607.000,00	629.000,00	22.000,00
Summe Einnahmen	4.998.000,00	5.410.000,00	412.000,00

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde noch nicht angehoben, das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen hofft aber auf eine Anhebung nach der November-Steuerschätzung 2011. Die Gewerbesteuer liegt derzeit (Ende August) noch um ca. 134 T€ hinter ihrem Ansatz (1,5 Mio€) zurück, aber das ist eine Größenordnung die a) verkräftbar wäre und b) in einem „normalen“ Rahmen der Abweichungen vom Ansatz liegt.

Sonstige Positionen im Verwaltungshaushalt

Im Verwaltungshaushalt sind die meisten Positionen noch im Fluss, sichere wirklich große Veränderungen derzeit nicht erkennbar.

Bei den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben dominieren regelmäßig die Ausgaben für Gebäudeunterhaltung und die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens. Es ergibt sich hier folgender Zwischenstand:

Stand: 25.08.2011	Ansatz	Ausgaben	verfübar €	verfübar %
Gebäudeunterhaltung	694.200,00	383.825,37	310.374,63	45%
Unterhaltung unbew. Vermögen	853.100,00	547.323,36	305.776,64	36%
Summen	1.547.300,00	931.148,73	616.151,27	40%

Diese Ausgabenstände können sich aber schnell noch erhöhen, eine Prognose, ob es hier evtl. zu Einsparungen kommt, kann derzeit noch nicht abgegeben werden.

Tatsächlich geringere Ausgaben als die Haushaltsansätze werden auch dieses Jahr wieder bei den sonstigen sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben erwartet (Beschaffungen, Gebäudebewirtschaftung, Fahrzeugunterhaltung, Veranstaltungen etc.). Die Größenordnung ist nicht bezifferbar, beim Gesamtumfang dieses Bereiches von über 4 Mio€ ist aber leicht ein sechsstelliger Betrag möglich.

Personalaufwand

Die Haushaltsansätze beim Personalaufwand in Höhe von insgesamt 5,2 Mio.€ entwickeln sich nachzeitigem Stand planmäßig.

Ergebnis des Verwaltungshaushaltes

Der Verwaltungshaushalt des Haushaltsplanes 2011 weist eine Negativzuführung von 656 T€ aus. Die erkennbaren Entwicklungen zeigen, dass es, insbesondere durch die Veränderungen im Bereich Steuern und Finanzausgleich, zu einer deutlichen Verbesserung kommen wird.

Vermögenshaushalt

Für Ausgaben des Vermögenshaushaltes stehen Mittel in Höhe von 6,273 Mio€ (Hh-Ansätze 5,178 Mio€ und Haushaltsreste vom Vorjahr (1,095 Mio) zur Verfügung. Der Mittelabfluss für den Vermögenshaushalt liegt derzeit (Ende August) bei ca. 3,7 Mio€, das sind ca. 59 %. Lässt man den Zuführungsbetrag an den Verwaltungshaushalt (656 T€) außer Betracht, beträgt die Quote ca. 66 %.

Die Maßnahmen des Vermögenshaushaltes sind jedoch grundsätzlich übertragbar. Somit werden die meisten der nicht verausgabten Mittel - sofern die Maßnahme nicht mit tatsächlichen Minderausgaben im laufenden Haushaltsjahr abgeschlossen wird - am Jahresende als Haushaltsreste ins nächste Jahr übertragen, was buchmäßig das laufende Haushaltsjahr belastet.

Heute schon um mehr als 500 T€ überschritten sind die Ausgaben für Grunderwerb (Ansatz 500 T€, Ausgaben 1 Mio€), hauptsächlich im Sanierungsgebiet Hauptstraße. Weitere Überschreitungen sind beim Kunstrasenplatz Schillerschule (ca. 180 T€) und den Kunstrasenplätzen des SV Rohrhof (ca. 40 T€) prognostiziert und bei der energetischen Sanierung der Gemeindewohnhäuser Rohrhofer Str. 7/7a schon eingetreten. Einsparungen gibt es bei der Fassadensanierung der Sporthalle (ca. 70 T€) und den Ordnungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet Hauptstraße (ca. 70 T€).

Die Einnahmenseite des Vermögenshaushaltes sieht Einnahmen von 5,178 Mio€ vor, dazu kommen noch 871 T€ Einnahmenreste aus 2010, zusammen also 6,049 Mio€. Davon ist die Rücklagenentnahme in Höhe von 1,183 Mio€ abzuziehen. An echten Einnahmen werden also 4,866 Mio erwartet. Der Mittelzufluss für den Vermögenshaushalt liegt derzeit (Ende August) bei ca. 1,5 Mio€, das sind ca. 25 %. Lässt man die Einnahme aus Rücklagenentnahme (1,2 Mio€) außer Betracht, beträgt die Quote ca. 31 %. Der größte Einnahmeposten ist allerdings die Kreditaufnahme, die bisher nicht gebraucht wurde, aber jederzeit aufgenommen werden könnte.

Die großen Positionen sind:

	Verfügbar €	Vereinnahmt €	Diff. €
Veräußerungserlöse	1.125.100,00	738.881,49	-386.218,51
Zuschüsse	1.145.600,00	287.454,00	-858.146,00
Kreditaufnahmen	2.590.000,00	411.750,00	-2.178.250,00
	4.860.700,00	1.438.085,49	-3.422.614,51

Die Erlöse aus Grundstücksverkäufen sind derzeit noch deutlich hinter dem Plan, die Grundstücke aus dem Gebiet Hauptstraße sind erst im letzten Quartal vermarktbar. Die Zuschüsse entfallen zum weitaus größten Teil auf die Sanierungsgebiete, hier wird es wohl ca. 500 T€ Wenigereinnahmen geben, weil der Gemeinde zunächst die beantragte Erhöhung des Sanierungsprogramms abgelehnt wurde und der später vereinbarte Zusatzbetrag dieses Jahr nicht mehr zur Auszahlung kommt. Die Kreditaufnahmen (davon 840 HHR aus 2010) konnten aufgrund der guten Liquiditätslage noch weitgehend zurück gestellt werden, für verschiedene energetische Sanierungen wurden bislang ca. 412 T€ aufgenommen.

Stand der Verschuldung

Für zinsgünstige Darlehen vom öffentlichen Bereich (KfW) wurde 1 Mio€ und für Kredite vom nichtöffentlichen Bereich wurden 750 T€ in den Haushaltsplan aufgenommen, zusätzlich stehen die schon erwähnten 840 T€ Kreditermächtigung (als Einnahmerest aus 2010), zusammen also 2,59 Mio€ zur Verfügung. Die Kredite werden für die Schaffung neuer Betreuungsplätze im Haus der Kinder (1,065 Mio€) und für die sonstigen Maßnahmen des Vermögenshaushalt benötigt. In welcher Höhe die eingestellten Kreditaufnahmen tatsächlich abgerufen werden, steht noch nicht fest.

Zum Stand 31.12.2010 liegt die Gemeinde Brühl in punkto Verschuldung immer noch weit unter dem Landesdurchschnitt von Gemeinden gleicher Größenklasse, wie die nachfolgende Tabelle zeigt:

	Haushalt	Eigenbetriebe	Zweckverbände	Summen
Ø Land B.-W.	417	635	Keine Angaben	1.052
Brühl	70	0	135	205

Wird die gesamte Kreditermächtigung des Gemeindehaushaltes 2011 voll ausgeschöpft, steigt die Pro-Kopf-Verschuldung spürbar an. Mit der gleichen Einwohnerzahl wie die vorgenannte Tabelle gerechnet (30.06.2010: 14.159) erhöht die Kreditermächtigung von 2,59 Mio€ die Pro-Kopf-Verschuldung im Gemeindehaushalt um ca. 183 € Gegenüber dem 31.12.2010 hat auch der Schulverband Brühl-Ketsch weitere Darlehensbeträge aufgenommen, der Anteil für Brühl beträgt hier weitere 109 €. Der Abstand der Gemeinde Brühl zum Landesdurchschnitt wird sich also deutlich verringern.

Voraussichtliches Ergebnis der Jahresrechnung

Die absehbaren Verbesserungen im Verwaltungshaushalt werden das dortige Defizit verbessern. Im Vermögenshaushalt wird aufgrund der fehlenden Einnahmen aus Grundstückserlösen und Sanierungszuschüssen wahrscheinlich mit einem höheren Defizit zu rechnen sein. Zu welcher Rücklagenentnahme diese Saldierung dann führt, kann derzeit nicht gesagt werden.

Liquidität

Die Zahlungsbereitschaft der Gemeindekasse ist stets gewährleistet, nicht benötigte Mittel sind als Geldanlagen angelegt.

Ausblick auf das Jahr 2012

Die Orientierungsdaten des Innen- und des Finanzministeriums zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2012 (Haushaltserlass) liegen zu den wichtigsten Punkten vor.

Auf der Basis der 2011-er Daten wurden die großen Einnahme- und Ausgabepositionen im Bereich Steuern und Finanzausgleich errechnet bzw. geschätzt (Anlage). Noch nicht bekannte Daten, wie die Zahlungen für die Sachkosten der Hauptschule und die Förderung Kindergarten- bzw. Kleinkindbetreuung, wurden dabei teilweise durch den gleichen Ansatz wie im Vorjahr egalisiert. Die dadurch sich ergebenden Ungenauigkeiten können jedoch außer Betracht bleiben, da die Ergebnisse auch so aussagekräftig genug sind.

Aus der Anlage ist ersichtlich, dass Einnahmen, Überschuss und Ausgaben ansteigen. Die wesentliche Verbesserung der Einnahmen kommt vom Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Ausgabensteigerung von der Kreisumlage. Dies gilt jedenfalls dann, wenn der Kreistag den Kreisumlagesatz von 31,5 % unverändert lässt. In Brühl bedeutet ein Prozentpunkt Veränderung in 2012 ca. 130 T€.

Die Schlüsselzahlen für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer werden demnächst auf der Basis der Statistik 2007 für die Jahre 2012 bis 2014 neu festgelegt. Die Schlüsselzahl für Brühl wird nach den Berechnungen des Gemeindetages ab 2012 in jedem Falle sinken. Bei der Berechnung des Haushaltsansatzes 2012 ist die Verwaltung vom Status quo ausgegangen. Falls sich der Bundesgesetzgeber bei der anstehenden Neufestlegung der Schlüsselzahl dazu entschließen sollte, die Einkommenssockelbeträge von 30/60 T€ auf 35/70 T€ anzuheben, ergäbe sich für Brühl ein geringerer Rückgang der Schlüsselzahl, in Geld ausgedrückt heißt das ca. 190 T€.

Auch die Schlüsselzahlen für die Verteilung des Gemeindeanteils an und der Umsatzsteuer für die Jahre 2012 bis 2014 sollen fortgeschrieben werden, hier sind noch keine Details bekannt. Die Auswirkungen, ob positiv oder negativ, werden aber gegenüber dem Gemeindeanteils an der Einkommensteuer deutlich geringer ausfallen.

Anlage: Exceltabelle

TOP: 3 öffentlich

Antrag des Turnverein Brühl 1912 e.V. auf Gewährung eines zinslosen Darlehens zur Vorfinanzierung der Landeszuschüsse des Badischen Sportbundes

2011-0107

Beschluss:

Dem Turnverein Brühl 1912 e.V. wird für die Sanierung der Vereinssporthalle ein zinsloses Darlehen in Höhe des zu erwartenden Landeszuschusses des Badischen Sportbundes = 23.730,00 € gewährt.

Die Ausgaben werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Ein entsprechender Darlehensvertrag ist mit dem Verein abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.09.2010 beschlossen, dass die Kosten für die Sanierung der Halle des Turnverein Brühl 1912 e.V. nach Abzug des Zuschusses des Badischen Sportbundes und der Eigenleistungen von der Gemeinde übernommen werden.

Der Badische Sportbund bestätigt für die Sanierung der Vereinssporthalle mit Schreiben vom 02.11.2010 einen förderfähigen Aufwand von 79.100,-- €. Nach erfolgter Bewilligung durch den BSB Nord ergibt sich nach den derzeit gültigen Förderrichtlinien daraus ein Zuschuss von 23.730,-- € (Förderquote 30 % vom förderfähigen Aufwand).

Gemäß Schreiben vom 18.07.2011 teilt der Turnverein Brühl mit, dass im Jahr 2011 mit keiner Zuweisung der bewilligten Fördergelder durch den Sportbund zu rechnen ist (Anlage Schreiben BSB).

Zur Vorfinanzierung der Landeszuschüsse bittet der Verein nun um Gewährung eines zinslosen Darlehens in Höhe von 23.730,--€.

Haushaltsmittel für ein Darlehen sind im Haushaltsplan 2011 nicht bereitgestellt.

TOP: 4 öffentlich
Baugebiet "Südl. Hauptstraße", Festlegung von Grundstückspreisen und
Vergabepunkten
2011-0121

Beschluss:

1. Die Grundstücke werden zu einem Preis von 430,00 € je qm verkauft. Dieser Preis beinhaltet die komplette öffentlich-rechtliche Erschließung sowie Kanalisation inkl. Schacht als Teil der Grundstücksentwässerung.
Für die Grundstücke, auf denen sich zugeschüttete Keller aus den abgerissenen Gebäuden befindet, wird pauschal ein Nachlass von 1.000 € je Grundstück eingeräumt.
2. Der Verkauf erfolgt mit der Auflage, die Grundstücke innerhalb von 3 Jahren nach Kaufvertragsdatum bezugsfertig zu bebauen.
3. Im Grundstückskaufvertrag ist den Käufern der Anschluss an die Fernwärme aufzuerlegen. Zur Absicherung wird der Grundstückskaufpreis um 2.500 € erhöht. Dieser Betrag wird den Käufern, die einen Wärmelieferungsvertrag mit der MVV abschließen, anschließend wieder erstattet.

4. Für Käufer mit Kindern wird ein Kinderbonus unter folgenden Voraussetzungen gewährt:
 1. dass das Kind beim Einzug das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
 2. dass das Kind mit Hauptwohnsitz in dem Neubau wohnt.
 3. dass das Kind innerhalb von zwei Jahren nach Kaufvertragsdatum lebend geboren wird.
 4. Für Kinder die innerhalb von 3 Jahren nach dem Einzug mit Hauptwohnsitz in Brühl abgemeldet werden, ist der Nachlass vollständig zurückzuzahlen.
 5. Der Kinderbonus beträgt je qm Grundstücksfläche pro Kind 10 €. Der Bonus wird maximal für 3 Kinder gewährt.

5. Auf die Zuteilung eines Bauplatzes besteht kein Rechtsanspruch, die Gemeinde entscheidet frei nach eigenem Ermessen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Nach dem derzeitigen Aufteilungsplan für die Gemeindegrundstücke im Baugebiet „Südl. Hauptstraße“ stehen der Gemeinde 10 Bauplätze zur Verfügung (s. Anlage). Dabei haben die rot gestrichelten Linien zunächst einmal die vom Bebauungsplaner angenommenen Grundstückszuschnitte übernommen. Diese Grenzen sind aber innerhalb eines gewissen Rahmens noch veränderbar. Die Grenze des Verschiebens wird dabei davon bestimmt, dass die verbleibenden Grundstücke für die Gemeinde noch vermarktbar sein müssen.

Die Verwaltung schlägt einen einheitlichen Preis von 430 € je qm Grundstücksfläche vor. Für die Grundstücke, auf denen sich ein oder zwei zugeschüttete Keller aus den abgerissenen Gebäuden befindet, wird pauschal ein Nachlass von 1.000 € für eine etwaige Bodenprobe und evtl. Nachverdichtungsarbeiten eingeräumt. Mit diesem Betrag sind alle dadurch etwa entstehenden Mehrkosten abgegolten.

Die Verwaltung schlägt auch vor, mit dem Grundstücksanschluss der Kanalisation den nach der Abwassersatzung der Gemeinde eigentlich dem Grundstückseigentümer obliegenden Kontrollschacht (Kosten ca. 2000 bis 2500 €) herzustellen.

Für Grundstückskäufe, Vermessung, Abbruch- und Abbruch-Folgekosten in der südlichen Hauptstraße wurden bisher rund 1,8 Mio. Euro aufgewendet. Durch den Verkauf der zehn Bauplätze zu den vorgeschlagenen Bedingungen könnten rund 1,7 Mio. Euro Erlöst werden.

Die Bauplätze sollen ausnahmslos mit einem Baugebot (Bezugsfertigkeit 3 Jahre nach Kaufvertrag) verkauft werden, um keine weiteren Baulücken in Brühl zu erhalten. Zur Absicherung wird ein Wiederkaufsrecht für die Gemeinde vereinbart.

Aus Gründen des Klima- und Umweltschutzes fördert die Gemeinde Brühl bereits seit Jahren den Ausbau der Fernwärme. Aus diesem Grund soll in dem Baugebiet in der Hauptstraße den Käufern der Anschluss an die Fernwärmeversorgung zur Auflage gemacht werden.

Wie für das Grundstück Buchenstraße schlägt die Verwaltung wieder eine Familienförderung vor. Die Förderung soll aus einem Betrag von 3.000 Euro je Kind bestehen.

Die Zahl der Grundstücke ist überschaubar und es bestehen doch deutliche Unterschiede in der Größe, Lage und Bebaubarkeit. Die Verwaltung hält es aus diesen Gründen nicht für sinnvoll, Vergabekriterien zu erarbeiten. Stattdessen wird vorgeschlagen, den Verkauf der Grundstücke auf der Homepage der Gemeinde und zwei mal (23. und 30.09.2011) in der Brühler Rundschau zu veröffentlichen.

Interessenten werden der Entwurfsplan und die vorgenannten Kaufbedingungen ausgehändigt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundstücksbewerbungen zu sammeln und zur gegebenen Zeit, ggf. in mehreren Abschnitten, zur Entscheidung dem Gemeinderat einen Vorschlag zu unterbreiten.

Diskussionsbeitrag:

Der Bürgermeister führt in das Thema ein und erläutert, dass die Fernwärmeversorgung für das Gebiet wünschenswert wäre, aber nur unter gewissen Bedingungen von der MVV erschlossen wird.

Gemeinderat Reffert begrüßt den Verkauf der Bauplätze und erklärt, dass die CDU auch den vorgeschlagenen Preis akzeptiert, da mit ihm auch Kosten, die eigentlich dem Käufer oblägen (Schacht) abgegolten sind. Er führt aus, dass der Kinderbonus Käufer von kleineren Grundstücken bevorzugt und schlägt stattdessen vor, den Bonus mit 10 € je Kind und qm festzusetzen und für max. 3 Kinder zu gewähren.

Für die SPD erklärt Gemeinderat Zelt, dass der Preis wegen der hohen Estandskosten der Gemeinde akzeptiert werden kann und er auch mit den Regelungen zum Kinderbonus, wie sie von der CDU formuliert wurden, leben kann. Er appelliert an die Gemeinderäte, der Fernwärmeversorgung zuzustimmen.

Auch Gemeinderat Fuchs akzeptiert den Grundstückspreis, weil der Grunderwerb zur Neugestaltung des Gebietes sehr teuer war. Die Fernwärmeversorgung hält er auch für machbar.

Die GLB ist lt. Gemeinderat Triebskorn für den Beschlussvorschlag, möchte aber auch die Fernwärme in dem Gebiet sehen.

Der Bürgermeister und Gemeinderat Schnepf appellieren noch mal an die Gemeinderäte, auch die spätere Versorgung des Baugebietes zum Friedhof ins Kalkül zu ziehen und jetzt nicht wegen verhältnismäßig kleiner Beträge die Weiterverlegung der Fernwärme zu stoppen.

Gemeinderat Fuchs beantragt eine Sitzungsunterbrechung nach der Gemeinderat Gothe auch die Zustimmung der CDU zur Fernwärmeversorgung erklärt. Der Bürgermeister formuliert dann den Beschlussvorschlag neu.

TOP: 5 öffentlich
Konzessionsvertrag Strom -Vergabe eines Beratervertrages-
2011-0115

Beschluss:

Auf Grundlage des beiliegenden Angebots wird mit der EnergieSystemTechnik, E S T GmbH, Essen, ein Berater-Vertrag geschlossen. Über die Hinzuziehung und Auftragsvergaben an Steuerberater bzw. Rechtsanwälte wird erst zur gegebenen Zeit entschieden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

In der Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2011 hat Herr Daun das Unternehmen EST vorgestellt und erläutert, dass die Gemeinden eine große Bandbreite an rechtlichen Möglichkeiten nach dem Auslauf des Konzessionsvertrages haben. Nicht alles, was rechtlich möglich ist, ist auch sinnvoll, erläuterte Herr Daun. Von dem Einstandspreis für ein Netzkauf hängt sehr viel ab, dieser ist in jedem Einzelfall zu prüfen. Erst wenn die Umrisse des Kaufpreises und der Entflechtungskosten hinreichend erkennbar sind, wird man die Möglichkeiten, die wirtschaftlich darstellbar sind, aufzeigen können.

Für diese Untersuchungen, die Bewertung der Handlungsoptionen, die Analyse der vorliegenden Angebote und die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen, hat er ein neues Angebot vorgelegt, das als Anlage beigefügt ist. E S T schätzt den Aufwand auf höchstens 220 Stunden, was bei einem Stundensatz von 150 € zu einem Nettobetrag von ca. 33 T€ führen würde. Die Preise des Büros, das über gute Referenzen verfügt, sind auskömmlich und liegen unterhalb des Betrages anderer Bieter. Bei einem MwSt.-Satz von 19 % ergeben sich Gesamtkosten von ca. 40 T€.

Nachdem von dem Ergebnis der technisch-wirtschaftliche Abschätzung des Netzkaufes und der Entflechtungskosten sowie der Kalkulation der Netzentgelte sehr viel abhängt, schlägt die Verwaltung vor, vorerst noch keinen Steuerberater und/oder Rechtsanwalt zu beauftragen. Dies soll erst erfolgen, wenn erste Ergebnisse von E S T dies sinnvoll erscheinen lassen.

TOP: 6 öffentlich
Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Luisenstraße, Danziger Straße und im Wohngebiet nördlich des Schrankenbuckels
- Auftragsvergabe an die EnBW
2011-0105

Beschluss:

Die EnBW erhält den Auftrag zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf Basis des Angebotes vom 18. Juni 2011 in Höhe von 68.560,00 €.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

TOP: 7 öffentlich

Aufstellung eines Bebauungsplans Flst. Nr. 4545 und 996/1 (Hofäcker 23-25 und Im Rheinfeld 1)

2011-0125

Beschluss:

Der Bebauungsplan „Hofäcker“ soll für diesen Bereich (Grundstücke Flst. Nr. 4545 und 996/1) entsprechend dem im Lageplan dargestellten Konzept geändert werden.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	14
dagegen	2

Antragsteller: Röger KG

Auf Anfrage der Firma Röger KG wurde in der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 31.01.2011 beschlossen, dass die Grundstücke Flst. Nr. 4545 und 996/1 grundsätzlich (sofern alle öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden) in drei Grundstücke neu aufgeteilt werden können und zu einer Bebauung dieser drei Grundstücke mit je einem Einfamilienhaus oder zwei in der Grundfläche vergleichbaren Doppelhaushälften mit zwei Vollgeschossen auf dem nördlichen Grundstücksteil das Einvernehmen grundsätzlich erteilt werden könne, wobei die Ausgestaltung der Höhe noch detailliert besprochen werden müsse und das Gebäude auf dem östlichen Grundstücksteil einen Grenzabstand von 6,00 Meter zur nördlichen Grundstücksgrenze (Straßenseite) einhalten müsse. Der Errichtung des Einfamilienhauses oder zwei hinsichtlich der Grundfläche vergleichbarer Doppelhaushälften mit einem Vollgeschoss auf dem südlichen Grundstücksteil wurde ebenfalls grundsätzlich zugestimmt, wobei erklärt wurde, dass über Details noch gesondert entschieden werden müsse.

Da ein Gebäude jedoch komplett außerhalb des Baufensters geplant ist, wurde vom Baurechtsamt kein Bauvorbescheid erteilt. Es müsse zunächst der Bebauungsplan geändert werden.

Zudem gab es massive Einwendungen der Angrenzer gegen die Errichtung dieser Gebäude (Wertminderung der Grundstücke, Verschattung der Wohnungen und des Grundstücks und Beeinträchtigung des Ausblicks durch die Überschreitung des im Bebauungsplan vorgesehenen Baufensters zum Grundstück Flst. Nr. 4394 hin, Errichtung des rückwärtigen Gebäudes außerhalb des Baufensters zu den Grundstücken Flst. Nr. 4417 und 4417/1 hin, Forderung nach einem artenschutzrechtlichen Gutachten, Bestand alter Bäume,). Zudem wurde auch angegeben, dass die Gemeindeverwaltung beim damaligen Verkauf der Grundstücke zugesichert habe, dass die jetzigen Hausflächen nicht überschritten würden und maximal eine eineinhalbgeschossige Bauweise gestattet sei, so dass künftig zu errichtende Gebäude nicht höher werden dürften als die derzeit dort stehenden Gebäude.

Herr Röger stellte nun einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplans für o.g. Vorhaben mit aktualisiertem Lageplan.

Gegenüber dem bisherigen Bebauungsplan „Hofäcker“ von 1990 bestehen folgende Abweichungen:

1. Das Gebäude und die Garage auf dem südlichen Grundstücksteil werden komplett außerhalb des Baufensters errichtet.
Allerdings kann es hier aus Sicht der Verwaltung so betrachtet werden, dass zwischen dem Grundstück Flst. Nr. 4417 und dem Gebäude auf der vorderen Hälfte des Grundstücks Flst. Nr. 4545 eine Baulücke geschlossen wird. Zudem ist dieses Gebäude nur mit einem Vollgeschoss geplant.
2. Die Baugrenze zum Grundstück Flst. Nr. 4394 hin wird durch das östliche Gebäude/die östlichen Doppelhaushälften auf dem östlichen Grundstücksteil um 4,00 Meter und durch die Garage um zusätzliche 2,70 Meter überschritten. Jedoch besteht immer noch ein Abstand von 4,00 bzw. 1,30 Meter und damit mehr als die grundsätzlich erforderlichen Abstandsflächen.
3. Die vordere Baugrenze wird durch das Gebäude/die Doppelhaushälfte und die Garage auf einer Grundfläche von insgesamt 11 m² überschritten.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck erklärte, dass es bereits mehrere Anfragen zur Bebauung der beiden Grundstücke gegeben habe.

In der jetzt vorliegenden Planung liege ein Gebäude völlig außerhalb des Baufensters. Dies sei dann auch der Grund, warum der Bebauungsplan geändert werden müsse.

Gemeinderat Gothe erklärte, dass die Grundstücke am Ortsrand von Rohrhof bereits seit Jahren leer stehen würden. Es sei an der Zeit, dass diese Baulücken geschlossen würden. Er stimmte dem Beschlussvorschlag im Namen der CDU-Fraktion zu.

Gemeinderat Schnepf stimmte ebenfalls im Namen der SPD-Fraktion zu, bat aber um rechtzeitige Information der Angrenzer.

Gemeinderat Fuchs stimmte ebenfalls zu. Man solle warten, was während der Offenlage an Stellungnahmen einging. Danach könnte der Gemeinderat entscheiden.

Gemeinderat Tribskorn bezeichnete den vorgesehenen Abstand zur bestehenden Bebauung als zu gering. Man solle keine Investoren freundlichen Entscheidungen treffen. Das positive Wohn- und Lebensumfeld solle erhalten bleiben. Immerhin wären auch alle Angrenzer gegen die Bebauungsplan-Änderung. Er lehnte den Beschlussvorschlag im Namen der GL-Fraktion ab.

TOP: 8 öffentlich
Änderung der Mietpreisordnung für die Benutzung der Festhalle
2011-0126

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Mietpreisordnung für die Benutzung der Festhalle (Anlage 1) zum 01.10.2011.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die derzeitige Mietpreisordnung geht auf das Jahr 1991 zurück und ist schon aus diesem Grunde unbedingt anzupassen. Lediglich die Küchen- und Barbenutzung wurde in dieser Zeit neu geregelt.

Zudem gibt es nach Fertigstellung der renovierten und erweiterten Festhalle zukünftig einen neuen Mehrzweckraum im Anbau und auch ein Foyer, das sicherlich für die eine oder andere Veranstaltung genutzt werden kann.

Mit dem Erlös aus der Nutzung kann nur ein Teil der Betriebskosten gedeckt werden – die Kosten des Umbaus spielen bei der Kalkulation des Mietpreises keine Rolle.

Wie aus beigefügter Mietnutzung der vergangenen Jahre ersichtlich (Anlage 3), wurde die Halle hauptsächlich für kulturelle Zwecke und von zwei Vereinen, den Kollerkröten und dem Tanzsportclub genutzt.

Derzeit besteht die Regelung, dass bei den Veranstaltungen der Vereine die erste von der Grundmiete befreit ist. Diese Regelung sollte nach Ansicht der Verwaltung beibehalten werden und bedeutet für die Vereine ein indirekter Zuschuss.

Die Einteilung nach Mietnutzern A – C hat sich bewährt und sollte beibehalten werden. Wichtig erscheint es der Verwaltung, dass die anfallenden Personalkosten für Hausmeister, Techniker, Reinigung und die Betriebskosten möglichst gedeckt werden. Die Heizung wurde bisher in den Wintermonaten separat berechnet. Für die Zukunft erscheint es sinnvoll, die Heiz- und Klimakosten in die Grundmiete mit einzurechnen. Auch die Hausmeisterkosten wurden in der Vergangenheit für die Vereine nur als „Innere Verrechnungen“ (indirekter Zuschuss) verbucht. Zukünftig schlägt die Verwaltung eine anteilige Kostenbeteiligung über die Bestuhlung vor. Auch wurden bisher keine Reinigungskosten in Rechnung gestellt und auch hier wird ein anteiliger Betrag vorgeschlagen. Für Gewerbetreibende und auswärtige Nutzer sollen die Reinigungs- und Hausmeisterkosten nach tatsächlichem Aufwand berechnet werden.

Die Grundmiete selbst ist der Betriebskostensteigerung anzupassen und es wird für die Vereine ein Betrag von 150,00 € für die Halle vorgeschlagen. Für örtliche Gewerbetreibende sind es 300,- € und für auswärtige Nutzer 450,- €. Für die bis zum Jahresende 2011 angemieteten Veranstaltungen soll den Vereinen noch die derzeitige Grundmiete in Höhe von 61,36 € berechnet werden.

Für den neuen Mehrzweckraum und das Foyer sind die Mietpreise neu festzulegen. Für den Mehrzweckraum wird eine Grundmiete von 50,- € (örtliche Vereine), 100,- € (örtliche Gewerbetreibende) und 150,- € (für auswärtige Nutzer) vorgeschlagen.

Für das Foyer, aber nur, wenn keine Veranstaltungen stattfinden, ein Betrag von 35,--, 70,-- und 100,-- €

Wie bei der Halle werden für den Mehrzweckraum und das Foyer die Reinigungs- und Bestuhlungskosten zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Anmietung der Festhalle durch den Wirt der Ratsstube für eigene Veranstaltungen ist möglich, sofern es die Kultur- und Vereinstermine nicht tangiert. Wie in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2011 besprochen, soll dem Ratsstubenpächter eine Grundmiete in Höhe von 225,-- € je Veranstaltung berechnet werden.

Ein weiterer Nutzungsbereich ist der Probetrieb der Vereine an den Wochenabenden. Bisher wurde die Halle an zwei Abenden vom Karnevalverein und an drei Abenden vom Tanzsportclub genutzt. Diese Nutzung soll auch zukünftig so bleiben. Für die Erwachsenen wurde bisher 7,50 € je angefangene Stunde in Rechnung gestellt, zukünftig wird ein Betrag von 15,00 € je angefangene Stunde vorgeschlagen. Für den Probetrieb im neuen Mehrzweckraum, für den sich bereits die Konkordia und der Frauensingkreis als Nutzer angemeldet haben, wird ein Betrag von 5,00 € je angefangene Stunde vorgeschlagen.

Für Jugendliche wurde bisher im Saal keine Miete in Rechnung gestellt, das soll auch zukünftig so bleiben. Gleiches gilt auch für den neuen Mehrzweckraum.

Bei der Festlegung der neuen Mietpreise hat sich die Verwaltung auch an den Mietpreisordnungen hier im Ort (Pfarrzentren) und den Nachbargemeinden orientiert. Jede Institution bzw. Gemeinde hat ihre Mietpreisordnung sehr individuell gestaltet und deshalb ist eine Vergleichbarkeit kaum möglich.

Die Überlassungsbedingungen für die Festhalle werden von der Verwaltung demnächst überarbeitet und den derzeitigen Verhältnissen angepasst.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Gothe findet 15,-- € für eine Trainingsstunde zu hoch, ansonsten stimmte er für die CDU-Fraktion zu.

Gemeinderat Fuchs kritisierte, dass man mit der Änderung der Mietpreisordnung zu lange gewartet hat.

Gemeinderat Triebskorn stellte den Antrag, für den Wirt der Ratsstube keine Ermäßigung zu gewähren, sondern ihn so zu behandeln wie alle anderen Gewerbetreibenden. Dieser Antrag wurde bei 2 Zustimmungen mit 14 Gegenstimmen abgelehnt.

Den Änderungen zur Mietpreisordnung wurde im Anschluss wie vorgeschlagen zugestimmt.

TOP: 9 öffentlich
Annahme von Spenden
2011-0124

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorgelegten Spende(n) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs wurde zu Beginn des Jahres 2006 dahingehend geändert, dass die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat genehmigt werden muss. Die Regelung zielt dahin, mehr Rechtssicherheit für den Spender und für die Mandatsträger der empfangenden Gemeinde zu schaffen. Es ist offenzulegen, in welcher Beziehung die Gemeinde zu dem Spender steht. Weiterhin wird herausgestellt, dass zwischen der Spende und der Dienstausbübung keinerlei Verknüpfung besteht.

Über die Annahme von anonymen Spenden, bei denen auch der Verwaltung der Name des Spenders nicht bekannt ist, wird in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst. Ist der Verwaltung dagegen der Name des Spenders bekannt, dieser möchte aber nicht genannt werden, wird dem Grundsatz der Öffentlichkeit entsprochen, indem über die Existenz einer solchen Spende in öffentlicher Sitzung informiert wird. Über die Annahme entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung.

Weil die Spender zeitnah Spendenbescheinigungen für ihre Steuererklärung wünschen, diese aber von der Verwaltung erst nach der Beschlussfassung über die Spendenannahme ausgestellt werden, kommt das Thema mehrmals jährlich auf die Tagesordnung.

Die aus der Anlage ersichtliche(n) Spende(n) ist/sind heute Gegenstand der Beschlussfassung.

TOP: 10 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 10.1 öffentlich

Anfrage GR Rösch v. 25.07.2011 -Verkehrsschild altes Schulhaus-

Laut Gemeinderätin Rösch sollte im alten Schulhaus an der Hauptstraße ein Schild „Achtung Kinder“ angebracht werden, denn dort sei es viel zu gefährlich. Hierzu teilte der Bürgermeister mit, dass die Aufstellung eines entsprechenden Schildes veranlasst wurde.

TOP: 10.2 öffentlich

Anfrage GR Tribskorn v. 15.08.2011 -Spielplatz Fichtestraße-

Gemeinderat Tribskorn bemängelte im Verwaltungsausschuss am 15.08.2011, dass im Zuge des Glasfaserausbaus der Telekom einer beauftragten Baufirma genehmigt wurde, den Spielplatz Fichtestraße als Lager zu benutzen. Hierzu führte der Bürgermeister aus, dass der Bolzplatz seit längerer Zeit nicht mehr als solcher benutzt wird und eher mit Vandalismus und Lärmbelästigungen in Verbindung zu bringen ist. Der Lagerplatz an dieser Stelle bringt für die Bevölkerung die geringsten Beeinträchtigungen und wurde durch das Ordnungsamt genehmigt. Im Hinblick auf die künftige Bebauung wird ein neuer Standort ausgewiesen.

TOP: 10.3 öffentlich

Sanierung Hofplatz

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, dass er bei der Dammschau am vergangenen Freitag, den 16. September vom Regierungspräsidium erfahren hat, dass der von Brühl gewünschte Dammbau auch im Jahre 2012 nicht erfolgen wird, da keine Mittel vorhanden sind. Deshalb sollte man den Hofplatz in Rohrhof im Jahre 2012 sanieren. Eine entsprechende Vorlage wird in der nächsten Zeit dem Gemeinderat vorgelegt.

TOP: 11 öffentlich

Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 11.1 öffentlich

Gemeinderat Till

Er stellte im Namen der CDU-Fraktion den Antrag, dass das Brühler Standesamt neben dem Trauzimmer im Rathaus und der Villa Meixner Brautpaaren künftig auch eine Trauung auf der Kollerinsel anbieten soll. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

TOP: 11.2 öffentlich

Gemeinderat Reffert

Er stellte für die CDU-Fraktion den Antrag, dass die Gemeinde Brühl einen Ideen-Wettbewerb durchführen soll, bei dem die Bürgerinnen und Bürger Vorschläge für die Benennung der Straßen im Neubaugebiet „Bäumelweg Nord“ einreichen können. Dabei sollte in der Ausschreibung des Ideen-Wettbewerbs die Vorgabe gemacht werden, dass die (bis zu 5) vorgeschlagenen Straßennamen miteinander in Beziehung stehen sollten (ähnlich Blumenviertel, Vogelviertel, Frauenviertel). Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

TOP: 11.3 öffentlich

Gemeinderat Gothe

Er stellte den Antrag, den Hofplatz in Rohrhof in Zukunft „Platz der Deutschen Einheit“ zu benennen.

**TOP: 11.4 öffentlich
Gemeinderat Gothe**

Er wies auf die derzeitigen Baumaßnahmen in den Straßen von Brühl und Rohrhof hin. Wenn diese abgeschlossen sind, sollte man in der nächsten Zeit Baumaßnahmen nur auf das Allernotwendigste beschränken.

Antwort des Bürgermeisters:

Wie ihm Dr. Göck bestätigte, habe er die Fernwärme-Bauarbeiten etwas unterschätzt, die sehr lange andauern. Dies hängt damit zusammen, dass die Rohre im Vollbetrieb erst abgenommen werden müssen, bevor die Straße wieder geschlossen wird. Er versprach zukünftig die Baumaßnahmen auf das Notwendigste zu beschränken.

**TOP: 11.5 öffentlich
Gemeinderat Reffert**

Er wünscht sich auf der Mannheimer Landstraße in der Höhe Aldi/Auto o.k. einen Übergang auf die andere Straßenseite.

**TOP: 11.6 öffentlich
Gemeinderat Tribskorn**

Er wünscht, dass das Thema Geothermie im Gemeinderat behandelt wird.

Antwort des Bürgermeisters:

Es wird in einer der nächsten Sitzungen auf der Tagesordnung stehen.

**TOP: 12 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

**TOP: 12.1 öffentlich
Herr Rauland, Herr Peters und Frau Hauck**

Zu TOP 7 der Sitzung des Gemeinderates „Aufstellung eines Bebauungsplans Hofäcker 23-25“ äußerten sich einige Anwohner. Herr Rauland, Herr Peters und Frau Hauck als Sprecher der Anwohner lehnten die Bebauung in der vorgelegten Form ab. Die Anwohner befürchteten eine Wertminderung, da zu nah an die Grundstücke gebaut wird und auch die Höhe überzogen sei.

Antwort des Bürgermeisters:

Dem widersprach Herr Dr. Göck, sagte aber zu, wie von Herrn Rauland vorgeschlagen, dort einen Ortstermin durchzuführen und hierbei soll auch die zukünftige Gebäudegröße abgesteckt werden.